

Betriebliche Anweisung Nr. RLCW 03/2023

Langsamfahrstelle Weiche 72 und 91

Gültig ab 09.07.2023, 12:00 Uhr
Gültig bis auf Weiteres
Verteiler

RLCW Info (E-Mail)	RLCW Dispo (E-Mail)	Stellv. ABL (E-Mail)	Internetseite	Alle Zugangsberechtigte mit INV (E-Mail)	Zugangsberechtigte (Einzelne) (E-Mail) <i>Einzeln Aufführen</i>	Sonstige (E-Mail) <i>Einzeln Aufführen</i>
X	X		X	X		

Gültig für

Teamleiter	Stw Wot	Tf	Rb	Anderer Mitarbeiter RLCW	Alle Zugangsberechtigte	Zugangsberechtigte (Einzelne) <i>Einzeln Aufführen</i>	Sonstige <i>Einzeln Aufführen</i>
	X	X	X		X		

Aufgrund Oberbaumangel gelten ab sofort bis auf weiteres folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen:

Fahrtrichtung aus der Einfahrgruppe kommen in die Richtungsgruppe

Höchstgeschwindigkeit = 5 km/h für die Weichen 72 und 91

Lf-Signale sind wie folgt aufgestellt:

- Signal Lf 1/2 Spitze Weiche 72 Kennziffer 0,5
- Signal Lf 3 Weichenmitte 110
- Signal Lf 3 Weichenmitte 111 steht links
- Signal Lf 3 Weichenmitte 92 steht links

Fahrtrichtung aus der Richtungsgruppe kommend in die Einfahrgruppe

Höchstgeschwindigkeit = 5 km/h für die Weichen 72 und 91

Lf-Signale sind wie folgt aufgestellt:

- Signal Lf 1/2 Weichenmitte 110 Kennziffer 0,5; steht links
- Signal Lf 1/2 Weichenmitte 111 Kennziffer 0,5
- Signal Lf 1/2 Weichenmitte 92 Kennziffer 0,5
- Signal Lf 3 Spitze Weiche 72 steht links

Die betriebliche Anweisung Nr. 02-2021 ist ab 09.07.2023 12:00 Uhr ungültig.

Gez. Patrick Wolf, Stellv. Anschlussbahnleiter